

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>DIU – Dresden International University GmbH</b>		
Ggf. Standort			
Studiengang	<b>Corporate Digital Leadership &amp; Transformation</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>MBA</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständiger Referent	André Schlipp
Akkreditierungsbericht vom	20.08.2021

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>6</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>7</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	7
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	8
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	8
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	9
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	9
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	10
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	10
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>11</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	11
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	13
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	16
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	18
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	19
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	21
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	23
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	24
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	25
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	27
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	28
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	28
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	28
2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	29
<b>III Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>30</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	30
2 Rechtliche Grundlagen.....	30
3 Gutachtergremium .....	30
<b>IV Datenblatt.....</b>	<b>31</b>

1	Daten zum Studiengang .....	31
2	Daten zur Akkreditierung.....	32



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

(nicht angezeigt)

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Das Programm „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) wird von der staatlich anerkannten Dresden International University, einem An-Institut der Technischen Universität Dresden, ab Herbst 2021 als berufsbegleitender, weiterbildender Teilzeitstudiengang angeboten.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende durch die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen im Kontext der digitalen Transformation zur Erarbeitung von Strategien und Lösungen für Unternehmen zu befähigen, um ihre Unternehmen technisch versiert und vorausschauend durch die digitalisierte Welt zu führen. Dazu werden sowohl entsprechende fachlich-inhaltliche als auch methodisch-wissenschaftliche Kenntnissen und Kompetenzen vermittelt. Die Studierenden erhalten im Studiengang ein individuelles Set an Werkzeugen und Kompetenzen für die Förderung der Digitalisierung in Unternehmen, sie sollen dies auch zur Erhöhung des Wettbewerbsvorteils durch digitale Führung nutzen können.

Die Module des Studiengangs werden aufgrund des berufsbegleitenden Profils überwiegend als Blockveranstaltungen an den Wochenenden angeboten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Fach- und Führungskräfte, deren vorgehendes Studium mindestens 240 ECTS-Punkten umfasst und die und über mindestens 5 Jahre einschlägige Berufstätigkeit verfügen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Studiengang „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) der DIU ist ein innovatives Ausbildungsprogramm für Führungskräfte. Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Es werden hier die Bereiche Unternehmensführung und Digitalisierung in Unternehmen miteinander kombiniert, die Studierenden sollen in diesem weiterbildenden Studium die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, um die Digitalisierung in ihren Unternehmen voranzutreiben und auch in der digitalen Führung. Die Ziele des Studiengangs sind angesichts der zunehmenden weltweiten Digitalisierung in allen Bereichen sinnvoll, das Curriculum ist passend zur Zielsetzung ausgestaltet. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die Absolventinnen und Absolventen gut befähigt, ihren Aufgaben als Unternehmerin bzw. Unternehmer und Führungskraft im Bereich von Corporate Digitalisation nachgehen zu können.

Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere den guten Praxisbezug, der zum einen durch den Einsatz von Lehrbeauftragten gewährleistet wird, aber auch durch praxisorientierte Projektarbeiten und Exkursionen in Unternehmen.

Die Studienstruktur und -organisation ist gut für ein berufsbegleitendes Studium geeignet. Die Präsenzphasen finden in der Regel an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Fr-So) statt. So wird es den Studierenden ermöglicht, neben dem Beruf flexibel ihrem Studium nachgehen zu können. Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut studierbar und wird den Ansprüchen eines berufsbegleitenden Studiums angemessen gerecht. Da der Studiengang noch nicht gestartet ist, sollte nach dessen Start die Arbeitsbelastung der Studierenden im Blick gehalten werden, um bei gegebenenfalls festgestellten Auffälligkeiten schnell gegensteuern zu können.

Es wird im Studiengang auch darauf zu achten sein, aufgrund der sich sehr dynamisch entwickelnden Digitalisierung aktuellen Inhalte, Forschungsergebnisse und Trends regelhaft in den Studiengang aufzunehmen.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) wird als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten und hat gemäß § 2 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Er führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Im Studiengang werden 60 ECTS-Punkte erworben (vgl. § 5 der Prüfungsordnung).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang sieht gemäß § 12 Abs. 1, 5 der Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (6 Monate) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert (vgl. § 2 der Studienordnung).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt:

„(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 SächsHSFG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Zum Masterstudium zugelassen werden kann, wer:

- einen ersten berufsqualifizierenden Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen eines vierjährigen Studiums in der Bundesrepublik Deutschland (gleichwertig zu 240 ECTS) oder einen gleichwertigen Abschluss (gleichwertig zu 240 ECTS) und
- einschlägige mindestens fünfjährige Berufstätigkeit vorweisen kann

(3) Bewerber mit weniger als 240 Leistungspunkten können u.a. durch die erfolgreiche Teilnahme an den dafür vorgesehenen Zusatzmodulen 8 und 9 oder im Aufbaumodul Wirtschaftsmediation (Modulbeschreibungen sind Teil der vorliegenden Studienordnung) fehlende Leistungspunkte erwerben. Die Studienzeit verlängert sich für diese Bewerber entsprechend.

(4) Die Auswahl der Bewerber erfolgt in der Regel als formale Einzelfallprüfung anhand der Zugangsvoraussetzung gem. §3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. Im Bedarfsfall kann zusätzlich ein Zulassungsgespräch durch die Wissenschaftliche Leitung des Masterstudiengangs durchgeführt werden.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) führt, bei erfolgreicher Absolvierung, zur Erlangung des Grades „Master of Business Administration“ (MBA). Dies ist in § 1 der Prüfungsordnung hinterlegt. Der Abschlussgrad ist aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist in Module gegliedert. Die Inhalte der Module sind so bemessen, dass sie in überwiegend einem, in zwei Fällen auch in zwei Semestern vermittelt werden können.

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 8 Module.

In den Modulbeschreibungen werden fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte sowie Lernziele angegeben. Sie enthalten zudem Angaben zu den ECTS-Punkten, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten, zur Dauer der Module, zur Häufigkeit des Angebots, zu Modulverantwortlichen, zu Literaturempfehlungen und zum Gesamtarbeitsaufwand.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird gemäß § 4 der Studienordnung ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Insgesamt erwerben die Studierenden mit erfolgreichem Masterabschluss 60 ECTS-Punkte. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben.

Die Module weisen eine Größe von 5 oder 10 ECTS-Punkten auf, für die Masterarbeit werden 15 ECTS-Punkte vergeben. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Pro Semester werden 20 ECTS-Punkte erworben. Laut § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung werden für einen ECTS-Punkt 30 Stunden studentische Arbeitszeit veranschlagt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist in § 11 der Prüfungsordnung geregelt. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sind angemessen berücksichtigt. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können bis 50 % auf das Hochschulstudium angerechnet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

(nicht einschlägig)

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

(nicht einschlägig)



## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der vorliegenden Begutachtung handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung, es wurden insbesondere die Zielsetzung, die inhaltliche Ausgestaltung und die Studierbarkeit im Rahmen der Gespräche thematisiert.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Sachstand

Qualifikationsziel des weiterbildenden Teilzeitstudienganges ist nach den Angaben der Hochschule die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der digitalen Transformation von Unternehmen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt und der digitalen Technik sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den zentralen Gebieten des Managements so vermittelt werden, dass die Studierenden zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur Anwendung der gefundenen Lösungen in der Unternehmenspraxis befähigt werden.

So ist in § 2 Abs. 1 der Studienordnung die Zielsetzung folgendermaßen angegeben: „Das Qualifikationsziel des Masterstudiengangs ist es, Studierende aus der Zielgruppe der Fach- und Führungskräfte durch die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen im Kontext der digitalen Transformation zu befähigen, Strategien und Lösungen zu erarbeiten, um Unternehmen durch diesen Wandel zu führen. Dazu werden sowohl fachlich-inhaltliche als auch methodisch-wissenschaftliche Kenntnissen und Kompetenzen vermittelt, gleichzeitig werden die Studierenden im Hinblick auf die Veränderung ihrer persönlichen Rolle in Führung und Digitalisierung befähigt.“

Den Studierenden sollen zudem entsprechende analytische Methoden vermittelt werden, um sie zu befähigen, Zusammenhänge zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten.

Der Studiengang will ferner zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen. Da die digitale Transformation organisationsspezifisch abläuft und schnell wechselnde Kompetenzen erfordert, erweitern die Führungskräfte ihr persönliches Erfahrungs- und Methodenwissen um individuelle Kompetenzen, die aus einem wachsenden Angebot an Mikrozertifikaten an der DIU ausgewählt oder an anderen anerkannten Institutionen erworben und auf Antrag anerkannt werden können (Modul 7).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Diploma Supplement schlüssig formuliert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation in einem weiterbildenden Masterstudiengang angemessenen Umfang, ebenso wissenschaftliches Selbstverständnis. Das formulierte Anforderungsniveau ist somit stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Qualifikationsziele und vermittelten Kompetenzen orientieren sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und erfüllen dessen Anforderungen.

Die vorgenommene Festlegung auf relevante berufspraktische Erfahrung im Umfang von mindestens fünf Jahren ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe förderlich zur Erreichung der Qualifikationsziele.

Im Studiengang werden nicht alle Stationen eines Unternehmens gleichrangig behandelt, vielmehr ist eine Fokussierung auf die Kernkompetenz des Leaderships und der digitalen Geschäftsprozesse zu erkennen. Diese Fokussierung sollte den potenziellen Studierenden noch etwas expliziter gemacht werden, um falschen Erwartungshaltungen vorzubeugen. In der Kommunikation des Studiengang nach außen sollte man sich auf die Kernkompetenz des Leaderships und der digitalen Geschäftsprozesse fokussieren, um die gewünschte Zielgruppe noch besser zu erreichen.

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird im Studiengang ausreichend berücksichtigt, so müssen sich die Studierenden beispielweise im Modul „Digitale Führung und Entwicklung“ auch mit verschiedenen Führungsstilen auseinandersetzen. Auch die wählbaren Mikrozertifikate bieten geeignete Inhalte zur Persönlichkeitsbildung wie z.B. Führen in Zeiten von Digitalisierung und Veränderung, ebenso das übergreifende Digitalprojekt, welches insbesondere konzeptionelle Kompetenzen und Problemlösungskompetenz fördert. Berücksichtigt man zusätzlich, dass die Absolvierung des Studienprogramms – nach Aussagen der Studiengangsvertreterinnen und -vertretern – nicht in erster Linie einen beruflichen Wechsel, sondern vielmehr eine ‚digitale‘ Neupositionierung in bekannten Kontexten intendiert, wird nicht nur die persönliche Weiterentwicklung glaubhaft, sondern mit der intendierten Befähigung, Veränderungsprozesse zu führen, auch unternehmerisch und gesellschaftlich, relevant. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind auch vor diesem Hintergrund detailliert, vollständig nachvollziehbar und transparent dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In Kommunikation des Studiengang nach außen sollte sich stärker auf die Kernkompetenz des Leaderships und der digitalen Geschäftsprozesse fokussiert werden, um die gewünschte Zielgruppe besser anzusprechen.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang ist ein erster Hochschulabschluss mit 240 ECTS-Punkten und eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Weitere fachspezifische Anforderungen sind nicht definiert. Bei begrenzten Studienplätzen und / oder bei Bedarf wird ein Zulassungsgespräch geführt. Dieses hat das Ziel, die fachliche und persönliche Eignung sowie die Motivation der Bewerber als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Masterstudiengang einzuschätzen und zu bewerten (vgl. § 4 der Prüfungsordnung).

Sofern Studierende über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten verfügen, können die fehlenden ECTS-Punkte im Rahmen der studiengangseigenen Zusatzmodule „M8 – Praxissemester“ (30 ECTS-Punkte), „M9 – Modulanalyse“ (15 ECTS-Punkte) oder dem Aufbaumodul „Wirtschaftsmediation“ erworben werden.

Der Studiengang beinhaltet überwiegend Pflichtmodule.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule „M1 – Ökosysteme im digitalen Zeitalter“, „M2 – Digital- und IT-Kompetenz“ und „M3 – Digitales Innovationsmanagement“. Im ersten Semester findet auch der erste Teil des Wahlpflichtmoduls „M7 – Individuelle Spezialisierung“ (10 ECTS-Punkte) statt. Dieses speist sich aus individuell zu wählenden Zertifikatskursen der DIU (jeweils mindestens 2 ECTS-Punkten) oder aus anderen passenden MOOCs. Die auszuwählenden Veranstaltungen werden im Vorfeld zwischen Studierenden und der Studiengangsleitung abgestimmt.

Im zweiten Semester folgen die Pflichtmodule „M4 – Unternehmensorganisation in digitalen Zeiten“, „M5 – Digitale Führung und Entwicklung“ und „M6 – Digitalprojekt“, wobei sich das Modul „M6 – Digitalprojekt“ bis in das dritte Semester erstreckt. Im zweiten Semester wird das Wahlpflichtmodul „M7 – Individuelle Spezialisierung“ abgeschlossen.

Im dritten Semester schließen die Studierenden das Studium mit dem Modul „Masterarbeit“ ab, welches nach Angaben in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung auch eine Verteidigung enthält. Die Masterarbeit kann gemäß § 12 der Prüfungsordnung auch als wissenschaftliches Paper eingereicht werden.

Zu den Lehrformen gehören nach Angaben im Modulhandbuch: Vorlesungen (flipped), Teamarbeit, Projekt, Selbststudium und Lernbegleitung für Betreuung & Coaching. Als Lehr- und Lernmaterialien

werden den Studierenden in jedem Modul Vorlesungsskripte, Buch- und Zeitschriftenbeiträge in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs ist im Wesentlichen passend zu den definierten Qualifikationszielen, wenngleich festzuhalten ist, dass nicht alle Stationen eines Unternehmens, mit denen Führungskräfte im digitalen Zeitalter konfrontiert werden, gleichermaßen intensiv adressiert werden. Dennoch kann bei einem weiten Verständnis des Begriffs Transformation die Studiengangsbezeichnung als übereinstimmend mit den Inhalten und den Zielen bezeichnet werden. Die Module sind insgesamt inhaltlich schlüssig ausgestaltet.

Die umfangreiche berufliche Vorerfahrung der Studierenden von fünf Jahren wird als wichtig erachtet, um die ambitionierten Ziele des mit 60 ECTS-Punkten stringenten Weiterbildungsstudiengangs erreichen zu können.

Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Zielgruppe und der Zugangsbedingungen sehr unterschiedliche Vorkenntnisse bei den Studierenden vorliegen. Es sollte daher erwogen werden, für Studienbewerberinnen und -bewerber Vorkurse zur Nivellierung der unterschiedlichen Vorkenntnisse anzubieten. Dies gilt insbesondere für die Studierenden, deren Studienabschluss schon länger zurückliegt. Diese Empfehlung gilt auch vor dem Hintergrund, dass das Weiterbildungsstudium in den grundlegenden Modulen M1 bis M5 einen starken Fokus auf Transformation und Leadership aufweist und zweifelsohne wichtige Bereiche wie Finanzierung zunächst nicht explizit adressiert. Die spezifizierte „Lernreise durch alle Stationen eines Unternehmens, mit denen Führungskräfte im digitalen Zeitalter konfrontiert werden“ wird somit vorrangig durch übergreifende Module wie das Digitalprojekt erreicht werden können, was nicht ohne entsprechende Vorkenntnisse zu bewältigen sein dürfte. Während der Begehung wiesen die Studiengangsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass fehlende Vorkenntnisse selbstverständlich nachgeholt werden können.

Sinnvollerweise erwerben die Studierenden auch praktische Erfahrung in der Umsetzung der Digitalisierung in einem Unternehmen durch das Digitalisierungsprojekt, was die in den vorherigen Modulen erworbenen Kompetenzen sinnvoll bündelt und den Anwendungsbezug des Studiengangs nochmals stärkt.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind nicht zuletzt mit dem Angebot der individuellen Wahl der Veranstaltungen in Modul 7 in ausreichendem Ausmaß gegeben. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich vor allem den Einsatz von Exkursionen und innovativen Prüfungsformen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte erwogen werden, für Studienbewerberinnen und -bewerber Vorkurse zur Nivellierung der unterschiedlichen Vorkenntnisse anzubieten.

### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die DIU verfügt über eine Internationalisierungsstrategie angeschlossen an die Technische Universität Dresden, die auch die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt ihrer Studierenden beinhaltet. Im Studiengang ist zwar kein dezidiertes Mobilitätsfenster ausgewiesen, dennoch ist nach Aussage der Hochschule ein Auslandssemester realisierbar. Der Anerkennung von hochschulischen bzw. Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind in Teil 1 der Prüfungsordnung § 11 geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle nötigen Strukturen zur Förderung studentischer Mobilität sind aus Sicht des Gutachtergremiums gegeben, wenn auch kein explizites Mobilitätsfenster in dem Studienverlauf verankert ist. Für ein Mobilitätsfenster bietet sich im Studienverlauf insbesondere die Masterarbeit an. Da es sich um einen berufsbegleitenden MBA Studiengang handelt, ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten von den Studierenden eher gering sein wird. Die Hochschule bietet jedoch strukturell gesehen gute Möglichkeiten für ein Auslandsaufenthalt. Nach Aussage der Studierenden (aus anderen Studiengängen) bietet das International Office für Studierende mit Wunsch nach einem Auslandssemester ein umfassendes Unterstützungsangebot an.

Die Anerkennungs- und Anrechnungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind angemessen ausgestaltet. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd. Ein Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen ist grundsätzlich möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### Sachstand

Für die inhaltliche Konzeption sowie Profilbildung und für die Sicherung der fachlichen Qualität ist nach Angaben der Hochschule vorrangig die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs verantwortlich.

Dem Anspruch der DIU folgend, akademische Qualität in der Lehre mit praxisnahen Studieninhalten zu verknüpfen, lehren in dem Studiengang nach Angaben im Selbstbericht ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie erfahrene Praktikerinnen und Praktiker.

Für die Lehre des Studiengangs werden nach Angabe der Hochschule mindestens 13 Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis eingesetzt. Ca. 86 % der Präsenzstunden werden durch die Professoren-schaft oder professorale Dozierenden erbracht, ca. 14 % von Praxisdozierenden oder wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Eine Dozentin bzw. ein Dozent kann in dem Studiengang lehren, wenn er oder sie vor seinem oder ihrem Einsatz von der DIU, insbesondere nach umfassender Prüfung akademischer Aspekte (Abschluss, Lehre und Forschung, Erfahrungen usw.), zur Dozentin bzw. zum Dozenten im Studiengang bestellt wurde. Voraussetzung für die Bestellung ist das Vorliegen der formalen Kriterien gem. Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz sowie die Prüfung der fachlichen Eignung durch die wissenschaftliche Leitung. Die DIU behält sich im Bestellsungsvertrag den Entzug der Bestellung im Fall der (akademischen) Minderleistung vor). Somit trägt die DIU die alleinige Verantwortung für das Lehrpersonal.

Um das angestrebte Qualitätsniveau der Lehre sicherzustellen, erfolgt die Feinabstimmung der Lehrinhalte nach Auskunft der Hochschule in enger Absprache zwischen der DIU, der wissenschaftlichen Leitung sowie der Modulleitung und den Dozierenden, welche im ständigen Austausch stehen.

Darüber hinaus ist es auf der Grundlage regelmäßiger studentischer Evaluationen der Vorlesungseinheiten jederzeit möglich, den Einsatz von Dozierenden in bestimmten Modulen zu ändern. Neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation wird so nach Aussage der Hochschule insbesondere auch den didaktischen Fähigkeiten einer Dozentin bzw. eines Dozenten eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Die DIU strebt zur Gewährleistung der Kontinuität in der Lehre zudem eine längerfristige Bindung der Dozierenden an den Studiengang an.

Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden sind nach Angaben der Hochschule in Kooperation mit TUDIAS Studienkolleg der TU Dresden möglich. Diese stehen den Dozentinnen und Dozenten als auch für Lehrende, die potenziell zukünftig für die DIU als Dozentinnen und Dozenten arbeiten wollen, zur Verfügung. Inhalte dieser Schulungen sind zum einen eine gute, effiziente Planung und methodisch abwechslungsreiche Durchführung von Lehrveranstaltungen aber auch die Vorbereitung für den Einsatz in virtuellen Klassenzimmern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der geführten Gespräche davon überzeugen, dass die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten für den Studiengang „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) nach einem gut definierten und an der DIU langjährig etablierten und bewährten Vorgehen erfolgt. Die Studiengangleitung – i.d.R. eine hauptamtliche Professorin bzw. ein hauptamtlicher Professor der TU Dresden – erarbeitet und pflegt Anforderungsprofile für die jeweiligen Module und gleicht diese für eine passgenaue Besetzung mit den Profilen des Lehrenden-Pools der DIU ab. Die dort geführten Lehrenden rekrutieren sich zu einem überwiegenden Teil aus dem Lehrpersonal der TU Dresden und verfügen über die entsprechenden Qualifikationen. Ein weiterer Teil der Lehrenden kommt aus anderen Hochschulen. ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt, deren spezifische Fachexpertise bei der Besetzung ausgewählter Veranstaltungen einen Mehrwert für die Studierenden verspricht.

Bewerben sich neue Dozentinnen und Dozenten um Aufnahme in den Pool der Lehrenden der DIU, werden diese – sofern qua Bewerbung grundsätzlich geeignet und für einen Einsatz in Angeboten des DIU-Portfolios interessant – i.d.R. zunächst in kleineren, abgeschlossenen Einheiten (insb. sog. Mikrozertifikatskursen) eingesetzt, um in diesem Rahmen den jeweiligen fachlichen sowie methodisch-didaktischen Fit zu validieren. Zudem werden die Veranstaltungen und Dozentinnen und Dozenten regelmäßig durch die Studierenden evaluiert.

Der skizzierte Rahmen der Personalauswahl bietet grundsätzlich eine sehr gute Möglichkeit, Veranstaltungen/Module passgenau zu besetzen; insbesondere in einem Studiengang wie „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) mit sehr aktuellen und sich zudem schnell entwickelnden Themen ergibt sich in diesem Zusammenhang ein hohes Maß an Flexibilität, die ggf. auch im jährlichen Durchführungsturnus durch Wahl zum jeweiligen Zeitpunkt besonders geeigneter Lehrender mit entsprechend ausgewiesener Fachexpertise für die dann jeweils aktuelle Themen in den Veranstaltungen/Modulen genutzt werden kann. Aktuell erfolgt noch eine Erweiterung des Pools an Lehrenden, bei der weiteren Rekrutierung sollte darauf geachtet werden, dass die Dozentinnen und Dozenten hinsichtlich ihrer Fachprofile passgenau auf das Profil des Studiengangs und seine Inhalte hin ausgewählt werden.

Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zur Weiterqualifikation der Lehrenden könnte ein ergänzendes spezifisches Schulungsangebot durch TUDIAS im schnelllebigen Themenkontext „Digitalisierung“ dazu dienen, die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs rollierend methodisch und didaktisch weiter zu qualifizieren.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe die vorhandene personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs als angemessen. Der Studiengang verfügt aktuell über ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal mit einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung. .

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die noch zu benennenden Dozierenden sollten hinsichtlich ihrer Fachprofile passgenau auf den Studiengang und sein Profil hin ausgewählt werden.

### 2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

#### Sachstand

Der Studiengang wird durch die Verwaltung der DIU betreut. Die DIU hat seit Juli 2011 5.000 qm Arbeits- und Verkehrsfläche für Unterrichts- und Verwaltungsräume angemietet, in denen ein Großteil des Lehrbetriebes durchgeführt wird. Insbesondere stehen hier 38 Seminarräume und 5 Hörsäle zur Verfügung. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über eine IT-Umgebung, die moderner Betriebssystem- und Anwendungstechnologie entspricht. So stehen bspw. 5.000 Lizenzen für Microsoft Teams, und 7 Lizenzen für Adobe Connect zur Verfügung.

Die Studierenden der DIU haben die Möglichkeit, über einen persönlichen Zugang die Recherchedienste der Sächsischen Landesbibliothek (SLUB), Staats- und Universitätsbibliothek zu nutzen. In der SLUB erhalten die Studierenden zudem eine Schulung zu den dortigen Angeboten und deren Nutzung.

Aktuelle Informationen für Studierende (Prüfungsergebnisse, Präsenztermine, etc.) werden im persönlichen Bereich des Campusmanagementsystems CampusNet aktualisiert zur Verfügung gestellt.

Jeder Studiengang an der DIU wird durch eine Studiengangsmanagerin oder einen Studiengangsmanager begleitet und organisiert. Diese Person dient als den Studierenden als Ansprechperson für alle Fragen rund um das Studium und soll einen reibungsfreien Ablauf gewährleisten. Zudem unterstützt sie die Lehrenden und wissenschaftlichen Leitenden in administrativen Fragen und Belangen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium positiv. Es sind ausreichend barrierefreie Unterrichtsräume wie auch eine gute funktionierende IT-Infrastruktur vorhanden. Ein Technikerteam stellt die Verfügbarkeit der Ressourcen sowohl für das E-learning Format als auch am Wochenende bei den Präsenzveranstaltungen sicher. Der Hochschulstandort in langfristig angemieteten Räumlichkeiten ist für Studierende gut erreichbar, ermöglicht die Nutzung der Bibliotheken in Dresden und bietet für die Durchführung von Lehrveranstaltungen sehr gute Bedingungen. Dies schließt klassische Präsenzformate ebenso ein wie Lehrformate, die Online durchgeführt werden; entsprechende Räume mit ausgezeichneter Technikausstattung sind an der DIU vorhanden. Die Studierenden bestätigten, dass als Lehr- und Lernmaterialien in jedem Modul

umfangreiche Vorlesungsskripte, Buch- und Zeitschriftenbeiträge in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Generell waren die Studierenden mit der Ausstattung zufrieden.

Im dem Bereich Studienorganisation, der auch die Studienberatung beinhaltet, stehen den Studierenden acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Auch der Studiengangsmanagerin bzw. dem Studiengangsmanager kommt eine wichtige unterstützende Funktion für Lehrende und Studierende zu.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss das der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel verfügt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

#### **2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **Sachstand**

Die Prüfungsarten orientieren sich nach Angaben der Hochschule an den Inhalten und Qualifikationszielen der jeweiligen Module.

Nach § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung können mündliche/praktische Prüfungsleistungen (mündliche/praktische Prüfungen, Testate, Präsentationen, Referat) und schriftliche Prüfungen (Klausurarbeiten und Belegarbeiten, Fallstudien, Projektberichte, Seminararbeiten) eingesetzt werden. Prüfungen finden studienbegleitend jeweils am Ende eines Moduls statt.

Teilprüfungen sind lediglich im Modul 7 aufgrund der Struktur des Moduls vorgesehen, sie resultieren aus von den Studierenden zu wählenden Weiterbildungs- und Zertifikatskursen.

Die Prüfungszeiträume werden hochschulweit und zentral festgelegt. Mit der Belegung des Moduls sind die Studierenden auch automatisch zu den Prüfungen angemeldet, eine Abmeldung ist jedoch möglich. Es erfolgt dann unmittelbar eine neue Anmeldung zu dem nächsten Nachschreibetermin, welcher durchschnittlich etwa zwei Monate später veranschlagt ist. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Im Rahmen der Evaluationen wird regelmäßig auch auf die Konformität und Wirksamkeit der Prüfungen geschaut. Seitens der Stabsstelle QM gibt es hierzu einen regelmäßigen Kontakt zum Studiengangsleiter.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Ihrer Ansicht können in dem Studiengang die definierten Lernziele durch die angegebene Prüfungsleistung

angemessen überprüft werden. Schriftliche Leistungen werden durch bspw. die Erstellung einer digitalen Anwendung oder eines Erklärvideos sinnvoll ergänzt und ermöglichen somit gut die Überprüfung der verschiedenen Kompetenzen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Es sind im Studiengang auch Teilmodulprüfungen vorgesehen, was die Gutachtergruppe als unkritisch bewertet. Die Teilleistungen sind im laufenden Semester studienbegleitend zu erbringen und am Ende des Moduls sind die Ergebnisse teilweise zu präsentieren. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen auf verschiedene Phasen des Semesters verteilt. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass der Studiengang verschiedene und auch innovative Formate für Prüfungen vorsieht. So sind für Prüfungsformen wie ein Lernjournal, ein Gallery Walk oder ein Erklärvideo vorgesehen. Im Themenumfeld „Digitalisierung“ ist dies eine begrüßenswerte Entscheidung, eignen sich doch die gewählten Prüfungsformen bei entsprechender Ausgestaltung sehr gut zur Überprüfung der modulspezifisch definierten Kompetenzen; zudem bieten einige Prüfungsformen der speziellen Zielgruppe der berufsbegleitend Studierenden die Möglichkeit einer gewissen zeitlichen und organisatorischen Flexibilität in der Erbringung der geforderten Leistungen. Herausforderung wird sein, jeweils konkrete Kriterien zur Messung der Erfüllungsgrade unterschiedlicher Leistungs- bzw. Kompetenzniveaus festzulegen. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich den Einsatz neuer Prüfungsformate. Zum Zeitpunkt der Begehung waren diese jedoch noch nicht ausreichend in der Prüfungsordnung mit Art und Umfang genau definiert, die Hochschule hat dies im Nachgang der Begehung entsprechend korrigiert. Da bislang noch keine Erfahrungen mit den neuen Prüfungsformaten vorliegen, sollten diese nach Start des Studiengangs im Hinblick auf ihre Eignung und ob sie den üblichen Standards universitärer Lehre und Leistungsüberprüfung standhalten, evaluiert werden.

Im Zusammenhang mit ebenfalls geforderten Teamleistungen und Kleingruppenprüfungen ist es wichtig, dass die individuelle Leistung der Beteiligten angemessen zugeordnet und beurteilt werden kann; hier könnten Ansätze wie Peer Reviews und Learning-Analytics-Methoden unterstützend zum Einsatz kommen.

Modul 6 wird als Individualprojekt durchgeführt, wobei die erworbenen Kompetenzen mithilfe eines Projektberichts überprüft werden. Bei der Definition der Projekte wird es im Sinne der Vergleichbarkeit wichtig sein, über eine initiale Projektskizze sowie über eine schrittweise Erarbeitung der Dokumentation und ein regelmäßiges Projektcontrolling durch die Modulverantwortlichen sicherzustellen, dass sich die Projektanforderungen auf möglichst ähnlichem Niveau bewegen, auch wenn dies realistischerweise nicht zu 100 Prozent gelingen kann.

Sofern Prüfungsleistungen an einem konkreten Termin erbracht werden müssen, ist es sinnvoll, diesen – wie an der DIU praktiziert – in den Rahmen der üblichen Präsenzzeiten zu legen, um den berufsbegleitend Studierenden nicht zusätzliche Vorortzeiten abzuverlangen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Nach Start des Studiengangs sollten die neuen Prüfungsformate im Hinblick auf ihre Eignung evaluiert werden.

### 2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### Sachstand

Die DIU übernimmt nach eigenen Angaben die organisatorische Realisierung des Studiengangs. Sie ist zuständig für die Studienorganisation (Stundenplanung, Planung und Ausstattung der Lehrräume, rechtzeitige Bereitstellung des Lehrmaterials, etc.), die Durchführung der Lehrevaluation, die Betreuung der Studierenden sowie die Akquise und Beratung von Interessentinnen und Interessenten sowie Bewerberinnen und Bewerbern. Sie organisiert den geregelten Studienablauf auf Basis der genehmigten Studiendokumente.

Die Vorlesungen und Seminare finden nach Angaben im Selbstbericht berufsbegleitend, ein- bis zweimal im Monat Freitag bis Sonntag, sowie in einer Präsenzwoche pro Semester statt. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend jeweils direkt am Ende eines Moduls statt, wodurch nach Einschätzung der Hochschule die Studierbarkeit erleichtert wird. Das 3. Semester dient insbesondere der Erstellung der Masterarbeit.

Der Workload im Studiengang verteilt sich mit 20 ECTS-Punkten/Semester grundsätzlich gleichmäßig über den Studienverlauf. In den ersten beiden Semestern sind je vier Module mit ihren Prüfungen zu absolvieren, wobei sich das Modul 7 über zwei Semester erstreckt. Im letzten Semester wird die Masterarbeit angefertigt und das Modul „Digitalprojekt“ absolviert.

Durch die Studienordnung und das Lehrangebot soll nach Angaben der Hochschule gewährleistet werden, dass Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Ein angemessener Studienablauf und die entsprechenden Verlängerungen von Fristen werden nach der Studienordnung geregelt und garantieren somit aus Sicht der Hochschule die Studierbarkeit. Die Hochschule geht von einer ausreichenden Freistellung der Studierenden durch deren oft selbstständige berufliche Tätigkeit aus. Die Studierenden werden im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regelstudienzeit nur bei ausreichender Freistellung (selbstständige Einteilung der Arbeitszeit, Freistellung durch Arbeitgeber etc.) bzw. Reduzierung der Arbeitszeit eingehalten werden kann. Es erfolgt diesbezüglich eine entsprechende schriftliche Bestätigung seitens der Studierenden.

Die stetig steigenden Anforderungen des beruflichen Alltags der Studierenden – qualitativ wie auch quantitativ – und der zunehmende Wandel hin zu einer mobilen Gesellschaft erfordern aus Sicht der Hochschule eine Flexibilität in der zeitlichen Organisation der Studierenden, auf die die DIU reagiert. So können bspw. Prüfungstermine (Abgabetermine schriftlicher Ausarbeitungen, Klausurtermine) diesen individuellen Herausforderungen angepasst und die Gestaltung eines persönlichen, ggf. von der Regel abweichenden, Studienverlaufsplans nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen (Vorsitzender Prüfungsausschuss, wissenschaftliche Leitung, Management) vorgenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule sorgt durch die rechtzeitige Planung der Lehre und der Prüfungen für überschneidungsfreie Veranstaltungen und sichert damit einen verlässlichen und für die Studierenden gut planbaren Studienbetrieb. Die Studierenden bestätigten, dass sie von den Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen zu Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich auf die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen hingewiesen werden. Der Workload der Module wird regelmäßig erhoben, das Gutachtergremium bewertet die Vergabe der ECTS-Punkte in den Modulen gemessen an deren Inhalte und Anforderungen als angemessen. Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge wurde die Verhältnismäßigkeit des veranschlagten und tatsächlichen Workloads bestätigt.

Prüfungen werden mit ausreichend Abstand zu dem zuvor gehaltenen Blockkurs gelegt, so dass ausreichend Zeit zum Lernen für die Studierenden besteht. Die Prüfungsbelastung liegt zwischen vier und sechs Teilprüfungen pro Semester, diese sind überwiegend studienbegleitend z. B. in Form der Erstellung eines Lernjournals, was eine kontinuierliche Reflektion des Studierenden über das Gelernte bedingt. Diese kleineren Leistungen gefährden nach Bewertung der Gutachtergruppe nicht die Studierbarkeit, sondern gewährleisten ein kontinuierliches studienbegleitendes Vor- und Nachbereiten der Inhalte des Studiums in kleineren Einheiten. Die Prüfungsbelastung im Studiengang wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Darüber hinaus bietet die DIU ein umfassendes Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot, um die Studierbarkeit zu fördern. In dem Gespräch mit den Studierenden, haben diese sich Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Studierenden in den jeweiligen Semestern gewünscht. Vielleicht kann hier die Hochschule entsprechende Vernetzungsmöglichkeiten in dem digitalen Campusmanagementsystem ermöglichen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die befragten Studierenden anderer Studiengänge berichteten, dass die Ansprechpersonen und Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilten die Betreuung insgesamt als gut. Stundenpläne und Prüfungsphasen werden ihrer Aussage nach frühzeitig kommuniziert.

Wiederholungsprüfungen können zeitnah abgelegt werden, sodass hierdurch keine Studienzeiterlängerungen entstehen.

Das Modul M7 (Individuelle Spezialisierung) mit 10 ECTS-Punkten sollte nach Start des Studiengangs im Hinblick auf seine Studierbarkeit evaluiert werden, da sich das Modul aus bis zu fünf kleinen Veranstaltungen zusammensetzen kann, abhängig von den individuellen Interessen der Studierenden.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass Studienstruktur und Studienorganisation angemessen sind und die Studierbarkeit nach ihrer Einschätzung gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Modul M7 (Individuelle Spezialisierung) sollte nach Start des Studiengangs im Hinblick auf seine Studierbarkeit evaluiert werden.

### **2.2.7 Besonderer Profilerspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Der berufsbegleitende Teilzeitstudiengang wird mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und einem Umfang von 60 ECTS-Punkten für Fach- und Führungskräfte angeboten, die über einen Bachelorabschluss im Umfang von 240 ECTS-Punkten verfügen.

Die Module werden in Blöcken gelehrt, die Modulprüfungen semesterbegleitend abgelegt. So wird nach Angaben der Hochschule eine berufsbegleitende Durchführung des Studiengangs sichergestellt. Zudem werden Studierende vor Studienbeginn auf das Erfordernis von Freistellungen vom Arbeitgeber bzw. erforderliche flexible Arbeitszeiten bei selbständiger Tätigkeit hingewiesen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Corporate Digital Leadership & Transformation“ (MBA) richtet sich an eine Zielgruppe, die in Ergänzung zu einem Bachelorabschluss im Umfang von 240 ECTS über eine bereits mindestens fünfjährige Fach- und Führungserfahrung verfügt. Mithin ist sichergestellt, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum einen die Herausforderungen eines Studiums einschätzen können und zum anderen ein belastbares Fundament an berufspraktischen und Leadership-Kompetenzen mitbringen, auf dem die Inhalte des Masterstudiengangs gründen können. Ein ausgewogener Mix an Präsenz- und Selbstlernphasen sorgt dabei ebenso für eine praktikable Studierbarkeit im berufsbegleitenden Format wie die flexiblen Arbeits- und Prüfungsformate der jeweiligen Module. Diese inhärent gegebene Flexibilität in der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des Studiums relativiert in gewissem Sinne den Workload mit rechnerisch 1.800 Stunden über drei Semester.

Die Fach- und Führungserfahrung der Studierenden wird konzeptionell in etlichen Modulen für eine intensiven Diskurs sowie einen unternehmens- und branchenübergreifenden Wissensaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander sowie mit den Dozentinnen und Dozenten im Rahmen spezifischer Lern-/Lernformate genutzt; ebenso fließen unternehmensspezifische Herausforderungen insbesondere unmittelbar in Modul 6 „Digitalprojekt“ ein. Vice versa sind die Inhalte der Module so gestaltet, dass ein Know-how-Transfer in das Tagesgeschäft der Studierenden in ihren jeweiligen Unternehmen gelingen kann; eine gegenseitige Befruchtung von Beruf und Studium ist somit in einer Weise angelegt, wie man es sich für einen berufsbegleitenden Studiengang wünscht.

Die Lehrveranstaltungen finden von Freitag bis Sonntag ein bis zweimal im Monat und einer Präsenzwoche pro Semester statt, was den berufstätigen Studierenden gut den Besuch der Module ermöglicht. Die besondere Studienorganisation mit der DIU als betreuender Einheit, einer/m Studiengangsleitung/-management mit flachen Hierarchien und überschaubaren Kursgrößen fördert die Fokussierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das und den Austausch innerhalb des Studium/s. Sofern der erste Studienabschluss schon länger zurückliegt und/oder bestimmte wünschenswerte Vorkenntnisse einzelner Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausreichend ausgeprägt sind, erscheint ein spezifisches Onboarding-Angebot an Brückenkursen o.ä. überlegenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die Aktualität der fachlich wissenschaftlichen Anforderungen wird nach Angaben der Hochschule zum einen durch die Qualifikation der Lehrenden, welche im jeweiligen Fachgebiet in Forschung und Lehre eingesetzt sind, garantiert. Einmal im Jahr findet im Rahmen eines Treffens der Dozentinnen und Dozenten ein fachlich inhaltlicher Austausch zur Weiterentwicklung des Curriculums zwischen den Dozentinnen und Dozenten, Modulverantwortlichen und wissenschaftlichen Leitern statt. Ergänzend zum Studienprogramm bietet die DIU zweimal im Jahr – unter Einbezug der Studierenden – Expertisegespräche an. Zu diesen werden Expertinnen und Experten eingeladen, welche Themen ergänzend aus Wissenschaft und Praxis präsentieren und diskutieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein weiterbildender Masterstudiengang steht naturgemäß in einem Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Allein der Zuschnitt der Module im aktuellen Curriculum und die dort beschriebenen Inhalte und

Lernziele bilden den aktuellen Stand der internationalen Digitalisierungs- und Leadershipforschung angemessen ab. Qualitätssichernd ist sicherzustellen, dass fachliche und wissenschaftliche Anforderungen erfüllt sind und aktuelle Forschungsergebnisse in die Ausgestaltung der Lehre einfließen. Laut den Vertreterinnen und Vertreter des Studiengangs sind dazu mehrere Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehört bspw. ein „Zwei-Namen-Konzept“ bei den Modulverantwortlichen vorgesehen ist. Darunter ist laut den Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs zu verstehen, dass zwei Personen mit möglichst komplementären Hintergründen, insb. hinsichtlich Theorie und Praxis, gemeinsam für die Modulentwicklung stehen. Auch verweist die Hochschule auf den Forschungstransfer durch die Selektion geeigneter Lehrender und in diesem Zusammenhang auf die Expertise der an der TU Dresden beschäftigten Personen, die in dem Studiengang eingesetzt werden und allesamt in der Forschung ausgewiesen sind. Auch bringen ihrer Aussage nach Alumni und Studierende durch ihre vielfältigen Hintergründe selbst immer wieder neue Inhalte ein. Einen expliziten Beirat gibt es nicht, ebenso ist keine Fortschreibung des zur Entwicklung initialisierten Workshops in geplant. Der entstehende Eindruck ist zwiegespalten. Einerseits erscheinen die einzelnen Ansätze nachvollziehbar und potenziell zielführend, andererseits könnte die Weiterentwicklung des Studiengangs weiter systematisiert werden. Zweifelsohne würde der Studiengang von einem formalen und systematischen Prozess profitieren, der die entsprechende Weiterentwicklung, bspw. in Form eines Regelkreises strukturiert. Unabhängig von der konkreten Umsetzung in organisationaler Sicht ist es auch in einem weiterbildenden Masterstudiengang wichtig festzuhalten, dass darauf geachtet wird, dass aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen. Dies gilt insbesondere in der sich schnell verändernden Welt der Digitalisierung. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass diese Veränderungen neben technischer Natur mindestens auch ökonomischer und gesellschaftlicher Natur sind, was multi- und interdisziplinäre Weiterentwicklungsperspektiven erfordert, deren Adressierung derzeit nicht vollständig klar dargestellt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte darauf geachtet werden, dass in die Lehre regelhaft aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Bereich der sich schnell verändernden Welt der Digitalisierung einfließen.

### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

(nicht einschlägig)

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### Sachstand

Neben der Sicherstellung der Strukturqualität durch die stringente Beachtung und Umsetzung der Studiendokumente (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulbeschreibung) werden nach Angaben im Selbstbericht zur Qualitätssicherung der Lehre die Lehrveranstaltungen regelhaft evaluiert. Bei Bedarf werden durch die wissenschaftliche Leitung mit den Lehrenden Feedbackgespräche geführt, die Wege zur Beseitigung evtl. vorhandener Defizite aufweisen. Die Auswertungen der Evaluationen werden an die wissenschaftliche Leitung, die/den Modulverantwortliche/n sowie die Dozentinnen und Dozenten geschickt. Die Studierenden haben somit die Möglichkeit, über die Evaluationen den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten in Modulen zu beurteilen, zu modifizieren oder zu korrigieren. Dabei wird neben der fachlichen und beruflichen Qualifikation insbesondere auch den didaktischen Fähigkeiten der Dozentinnen und Dozenten eine besondere Bedeutung beigemessen.

Des Weiteren finden nach jedem Semester Studiengangbesprechungen mit den Studierenden eines Jahrganges, der wissenschaftlichen Leitung und dem Studiengangsmanagement zur umfassenden Analyse und Bewertung des zurückliegenden Semesters statt, um so die Qualität des Studienganges nachhaltig zu gestalten. Diese Treffen können auch kurzfristig im laufenden Semester anberaumt werden. Unterstützt wird diese interne Qualitätssicherung der wissenschaftlichen Leitung durch die zuständigen Gremien des Studiengangs. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird den Lehrenden umgehend mitgeteilt und mit ihnen diskutiert. Mit den Studierenden werden die Ergebnisse und daraus ableitbare mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen ebenfalls besprochen.

Ebenso kommt nach Angaben der Hochschule den Modulevaluierungen eine wichtige Rolle zu. Die Modulevaluation dient der Erfassung lehrveranstaltungsübergeordneter Aspekte. Dazu gehört die inhaltliche Abstimmung innerhalb eines Moduls ebenso wie die Erfassung des konkreten Studienpensums (Workloads) der Studierenden. Weiterhin wird die Erreichung der jeweiligen Modulziele abgefragt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung des Studienerfolgs. So wird bei der Auswahl der Lehrenden großer Wert auf eine gute Qualifikation geachtet, Lehrveranstaltungen werden am Ende des Semesters regelmäßig evaluiert, dies beinhaltet auch eine Abfrage des studentischen Workloads. Nach Aussage der Studierenden erfolgt jedoch nicht immer eine Rückmeldung der Ergebnisse durch die Lehrenden an die Studierenden, diese sollten daher nachhaltiger umgesetzt werden. Dabei könnte die Rückmeldung auch durch digitale Formate erfolgen, da die Studierenden berufstätig sind und nur in Block-Veranstaltung an den Wochenenden vor Ort sind. Eine Absolventenbefragung findet an der DIU ebenfalls regelhaft statt und ist auch für den neuen Studiengang geplant.

Das Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet; eine Basis, die konstruktive Gespräche ermöglicht.

Die Hochschule hat klare Verfahren und Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung der Lehre definiert und umgesetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung des Studiengangs aus, sowohl bezüglich der Aktualität der Lehre und deren didaktischen Qualität.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass für den Studiengang adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorhanden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Studierenden sollten ein Feedback über die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten geplanten und umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen deutlicher informiert werden. Dies könnte bspw. in einem digitalen Format erfolgen.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Leitbild der Hochschule festgelegt. Um den Herausforderungen der Zukunft gerecht werden zu können und die Leistungs- sowie Innovationsfähigkeit zu erhalten, ist es notwendig, die „Begabungen aus der gesamten Gesellschaft umfassend zu erschließen und allen in einer Gesellschaft repräsentierten Personenkreisen eine gerechte Teilhabe am Wissenschaftssystem zu ermöglichen“ (. Konzepte der Hochschule zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und zum behindertengerechten Studium). Ziele des Gleichstellungskonzeptes der DIU sind nach Angaben im Selbstbericht:

- Sicherung der Chancengleichheit aller Studierendengruppen unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität, besonderen Lebenslagen und Behinderungen,
- Schaffung von Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, gleichberechtigte Zugangs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu den einzelnen Studiengängen,
- Aufbau einer vertrauensvollen Lernatmosphäre zur Entfaltung unterschiedlicher Biografien und Lebensentwürfe,  
gleichberechtigter Zugang von männlichen und weiblichen Lehrenden an den Lehrangeboten,
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Mitarbeitenden, Studierenden sowie die Dozentinnen und Dozenten zur Sicherung der Work-Life-Balance.

Als An-Institut der TU Dresden fühlt sich die DIU nach eigenen Angaben dem Gleichstellungskonzept der TU Dresden verpflichtet.

Zum Nachteilsausgleich sowie für Mutterschutzfristen und Fristen der Elternzeit ist in § 2 der Prüfungsordnung geregelt: „Zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit wird der zeitliche Studienablauf auf Antrag des Studierenden individuell geregelt. Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit werden auf laufende Fristen nicht angerechnet. Gleichartige Regelungen gelten für behinderte und chronisch kranke Studierende.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die von der DIU vorgelegten Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zu Nachteilsausgleichen sind transparent dargestellt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe haben die Studiengangsverantwortlichen überzeugend dargelegt, dass ihnen Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und auch Diversität wichtige Anliegen sind und das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Studiengängen der DIU gleichermaßen umgesetzt wird. Die Studierenden bestätigten die Ausstattung und die regelhafte Betreuung von betroffenen Studierenden. Es wurde besonders die Flexibilität der Hochschule in Bezug auf erforderliche Anpassungen gelobt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

(nicht einschlägig)

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

(nicht einschlägig)

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

Der Studiengang wird von der DIU alleine durchgeführt und verantwortet.

Die DIU unterhält nach eigenen Angaben eine enge Kooperation mit der TU Dresden, die DIU ist gradverleihend. Ein Kooperationsvertrag zwischen der TU Dresden und der DIU regelt die Zusammenarbeit beider Institutionen. Die DIU wurde von der TU Dresden in privatrechtlicher Form als An-Institut gegründet und ist eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einrichtung. Die DIU bietet wissenschaftliche

Weiterbildung an. Laut Kooperationsvertrag ist Ziel der gemeinsamen Vereinbarung, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung abgestimmter, postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote. Gemäß § 4 des Vertrages ist die DIU berechtigt, eigene weiterbildende Studiengänge anzubieten und ist auch die gradverleihende Hochschule. Die Lehrenden der TU Dresden stellen im Nebenamt zusammen mit weiteren Dozierenden den Lehrkörper der DIU

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

(nicht einschlägig)



### III Begutachtungsverfahren

#### 1 Allgemeine Hinweise

Die Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt

#### 2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung (SächsStudAkkVO)

#### 3 Gutachtergremium

##### a) Hochschullehrer

- **Prof. Dr. rer. pol. Christian Langenbach**, Studiengangleiter des Berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft an der OHM Professional School/Technische Hochschule Georg Simon Ohm, Nürnberg
- **Prof. Dr. Christoph Stöckmann**, Professor für Innovation & Entrepreneurship, insb. Digital Business, Privatuniversität Schloss Seeburg, Österreich

##### b) Vertreter der Berufspraxis

- **Michael Leibrecht**, Geschäftsführer Machen.de, Zirndorf

##### c) Vertreter der Studierenden

- **Christopher Bohlens**, Studierender im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg

## **IV Datenblatt**

### **1 Daten zum Studiengang**

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine studiengangsspezifischen Daten vor.



## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.03.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	22.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	04.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Studiengangsleitung und Lehrende Studierende der DIU
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der vorhandenen Ausstattung